

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

**23-20446**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geflüchtetenwohnheime in Ölper und Lamme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)

Status

25.01.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die am 21.12.2015 vom Rat beschlossene Vorlage 15-01259 mit den Ergänzungen 15-01259-01 und 15-01259-02 umzusetzen und dementsprechend bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen weitere Standorte innerhalb von Braunschweig zu suchen, damit die festgesetzte Höchstzahl von 100 Flüchtlingen pro Standort an den bisherigen Standorten nicht überschritten wird.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges und der weiteren Konflikte in der Welt steigen die Zahlen der in Braunschweig ankommenden Geflüchteten erneut. Am 21.12.2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Vorlage 15-01259 folgendes beschlossen: „D. Die unter Punkt B. genannte Höchstzahl von 100 Flüchtlingen pro Standort (mit Ausnahme der Standorte ehemaliges Kreiswehrersatzamt [höchstens 200 Personen], Hondelage [höchstens 80 Personen], Rühme [höchstens 50 Personen], Volkmarode [höchstens 50 Personen] und Rüningen [höchstens 50 Personen]) ist grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sollte sich im Laufe der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes abzeichnen, dass Braunschweig mehr Flüchtlinge zugewiesen bekommt, so sind seitens der Verwaltung weitere Standorte zu finden und erneut alle betroffenen Gremien zu beteiligen.“

Nach aktuellem Stand plant die Verwaltung die Erweiterung der sich im Stadtbezirk 321 befindlichen Standorte Lamme und Ölper, obwohl diese Standorte bereits für 100 Flüchtlinge ausgelegt sind. Dieses Vorgehen widerspricht der am 21.12.2015 beschlossenen Vorgabe des Rates der Stadt Braunschweig.

gez.

Maximilian Pohler

**Anlagen:**

keine

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Beschlussauszug

### Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig vom 21.12.2015

---

Ö 5.1.3 Änderungsantrag zur Vorlage 15-01259  
"Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016"  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentliche

**Beschlussart:** ungeändert beschlossen

**Zeit:** 14:05 - 19:20

**Anlass:** Sitzung

**Raum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Ort:** Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Vorlage:** 15-01355 Änderungsantrag zur Vorlage 15-01259  
"Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016"

---

Stadträtin Dr. Hanke bringt die Vorlagen 15-01259, 15-01259-01 und 15-01259-02 ein. Ratsherr Wendroth bringt den Änderungsantrag 15-01355 ein und begründet diesen. Während der Aussprache stellt Ratsherr Sommerfeld den Antrag, die Vorlagen 15-01259, 15-01259-01 und 15-01259-02 zuerst und im Anschluss daran über den Änderungsantrag 15-01355 abzustimmen. Ratsvorsitzender Grziwa stellt fest, dass dieser Antrag bei Fürstimmen abgelehnt wird. Nach Schluss der Aussprache lässt er zunächst über den Antrag 15-01355 und anschließend über die gesamte Vorlage 15-01259 einschließlich der Ergänzungen 15-01259-01 und 15-01259-02 abstimmen.

---

#### **Beschluss:**

**"0. Parallel zu den Planungen für ein dezentrales Standortkonzept bittet der Rat der Stadt Braunschweig den Oberbürgermeister, sobald das niedersachsenweite Kontingent von 50.000 Personen erschöpft ist, in seinen Verhandlungen mit dem Innenministerium weiterhin alles zu unternehmen, damit die tatsächliche Zahl der sich in der Landesaufnahmehörde (LAB) befindlichen Flüchtlinge verlässlich und fair angerechnet wird."**

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. **Die Verwaltung unternimmt alles, um die Belegungszeit dieser Sporthallen so gering wie möglich zu halten, damit der Sportbetrieb so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden kann. Dazu sind, wie bisher, vor allem andere Immobilien zu prüfen und als KAE einzusetzen.** Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilien wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

B. unverändert

C. unverändert

**D. Die unter Punkt B. genannte Höchstzahl von 100 Flüchtlingen pro Standort (mit Ausnahme der Standorte ehemaliges Kreiswehrersatzamt [höchstens 200 Personen], Hondelage [höchstens 80 Personen], Rühme [höchstens 50 Personen], Volkmarode [höchstens 50 Personen] und Rüningen [höchstens 50 Personen]) ist grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sollte sich im Laufe der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes abzeichnen, dass Braunschweig mehr Flüchtlinge zugewiesen bekommt, so sind seitens der Verwaltung weitere Standorte zu finden und erneut alle betroffenen Gremien zu beteiligen."**

---

**Abstimmungsergebnis:**

bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen